

Zürich, 7. April 1999

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. März 1999 reichten Gemeinderat Robert Eggler (FDP) und sechs Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 99/135 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat rechtzeitig eine Weisung vorzulegen und Antrag für einen Objektkredit zu stellen, damit auf den Zeitpunkt der Sperrung des Limmatquais an folgenden Orten und Strassenstücken verkehrsorganisatorische und bauliche Massnahmen für eine Verflüssigung des Verkehrs zur Realisierung gelangen können:

1. Seilergraben und Central
2. Central und Bereich Hauptbahnhof
3. Nördliche Talstrasse
4. Talstrasse und Bürkliplatz
5. Bellevue und Rämistrasse
6. Knoten Hirschengraben/Heimstrasse.

Ferner sollen die während der Verkehrssperrung vom Sommer 1998 getätigten Installationen optimiert und definitiv eingerichtet werden.

Die infolge der Verflüssigungsmassnahmen aufzuhebenden öffentlichen Parkplätze müssen gemäss Grundsatz des kommunalen Verkehrsplans vollständig kompensiert werden.

Begründung:

Der Sperrung des Limmatquais für den Durchgangsverkehr kann nur dann zugestimmt werden, wenn der Verkehr auf nächstliegenden Umfahrrouten flüssig abgewickelt werden kann, damit keine zeitaufwendigen Staus entstehen und Verkehrsverlagerungen in andere Stadtgebiete verhindert werden. Grundsatz muss sein, den Verkehrsfluss in die Innenstadt nicht zu vergrössern, jedoch den Verkehrsfluss aus der Innenstadt zu beschleunigen und die Verkehrsgeschwindigkeit in der Innenstadt nicht zu verschlechtern.

Bei den im Motionstext erwähnten 6 Punkten sind folgende Massnahmen in Betracht zu ziehen:

Seilergraben und Central:

- Ab Mühlegasse in Richtung Central: Zusätzliche Fahrspur auf Tramgleise bzw. Busspur bis vor Hotel Central und weitergeführt auf die Bahnhofbrücke.
- In der Stampfenbachstrasse zwei Fahrspuren bis Verzweigung Stadtgraben
- Errichtung einer verkehrsabhängigen Lichtsignalanlage am ganzen Central.

Central und Bereich Hauptbahnhof:

- Zwei durchgehende Fahrspuren ab Central auf der Bahnhofbrücke und auf dem Bahnhofplatz in Richtung Gessnerallee.

Nördliche Talstrasse:

- Ab Pelikanstrasse in Richtung See zwei Fahrspuren.

Talstrasse und Bürkliplatz:

- Aufhebung der Fahrberechtigungen von der Quai-Brücke herkommend in die Bahnhofstrasse und in die Talstrasse

- Neue Fahrberechtigung ab General Guisan-Quai in die Claridenstrasse Richtung Bleicherweg
- Einbahnregime auf zwei Fahrspuren in der Talstrasse ab Dreikönigstrasse in Richtung Bürkliplatz bzw. General Guisan-Quai.

Bellevue und Rämistrasse:

- Zufahrt in den Limmatquai (Riviera) von Süden via Utoquai
- Theaterstrasse: Aufhebung der Verkehrsbeziehung in den Limmatquai (beide heutigen Fahrspuren führen zukünftig in die Rämistrasse)
- Rämistrasse: Zusätzliche Fahrspur ab Bellevue bis Verzweigung Hirschengraben auf dem Tramgleis
- Zolliker-Bus: Führung auf dem Bellevue bzw. Querung der Rämistrasse auf den Tramgleisen der Linie 4/15.

Knoten Hirschengraben/Heimstrasse:

- Vor der Einmündung in Richtung Seilergraben zwei Fahrspuren und in Richtung Heimstrasse eine Fahrspur.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Motionäre, dass die im Zusammenhang mit einem verkehrsarmen Limmatquai erforderlichen Massnahmen auf den Umfahrungsstrassen zumindest diejenigen umfassen müssen, die während der baubedingten Sperre im Sommer 1998 getroffen worden sind. Er geht mit den Motionären auch darin einig, dass bei einer definitiven Einrichtung entsprechender Massnahmen weitere Optimierungen im Sinne einer Verflüssigung des Verkehrs machbar und notwendig sind.

Solche Massnahmen dürfen aber den öffentlichen Verkehr nicht im Übermass behindern. Gerade das ist aber aufgrund der in der Begründung der Motion verlangten Massnahmen zu befürchten. So würden z. B. die vorgesehenen Massnahmen auf den Tramgleisen in der Rämistrasse und im Seilergraben den Tramverkehr massiv beeinträchtigen. Ob alle vorgeschlagenen Massnahmen effektiv zu einer Verflüssigung des motorisierten individuellen Verkehrs wesentlich beitragen würden, steht zudem nicht zweifelsfrei fest.

Erhebliche Zweifel bestehen schliesslich an der Motionsfähigkeit des Vorstosses. Es ist unsicher, dass die nach detaillierter Prüfung realisierbaren und der Zielsetzung der Motion entsprechenden Massnahmen Ausgaben von über 1 Mio. Franken verursachen würden. Das gilt um so mehr, als gegenwärtig für den Bürkliplatz und den Bereich Hirschengraben/Seilergraben unabhängig von der Motion, doch in deren Sinn, bereits Projekte realisiert werden. Einen Rahmenkredit für andere der angeregten Massnahmen könnte der Stadtrat bewilligen, wenn die entsprechenden Ausgaben 1 Mio. Franken nicht übersteigen. Verkehrsorganisatorische Massnahmen, die mit der Motion ebenfalls verlangt werden, fallen von vornherein nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates, sondern in jenen des Stadtrates; in dieser Hinsicht ist die Motionsfähigkeit eindeutig nicht gegeben.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, obschon er die Zielsetzung der Motion weitgehend teilt. Er ist darum auch gerne bereit, den Vorstoss in der Form des Postulates entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner